

**Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie**  
**Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie**  
 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

## 1. Einführung

Ziel der Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Plastische und Ästhetische Chirurgie ist die Basisweiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Plastische und Ästhetische Chirurgie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Die Weiterbildungszeit umfasst:

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie
- 48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Plastische und Ästhetische bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1
- Davon können bis zu 12 Monate in einer der anderen Facharztweiterbildungen des Gebietes Chirurgie und/oder in Neurochirurgie abgeleistet werden und 12 Monate können im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

## 2. Voraussetzungen am Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie

Die Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie sind am Universitätsklinikum Leipzig AöR zum „Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie“ zusammengefasst.

Im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums mit Rotation in unterschiedliche Subdisziplinen der Orthopädie und der Unfallchirurgie besteht die Möglichkeit der kompletten Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie.

Im Rotationsverfahren sind alle geforderten Weiterbildungsinhalte für den Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie zu erwerben.

Die Rotationen umfassen:

- alle Stationen mit deren jeweiliger Spezialisierung
- die Orthopädischen und Unfallchirurgischen Ambulanzen einschließlich der Spezialsprechstunden
- die Zentrale Notfallaufnahme
- die Chirurgische Intensivstation.

Ersteller: Dr. Zeplin, Prof. Dr. Ch. Josten, Prof. Dr. G. v. Salis-Soglio	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Dr. Zeplin	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie			

**Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie**  
**Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie**  
 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

### 3. Struktur

#### 3.1. Klinik und Poliklinik für Orthopädie

An der Klinik und Poliklinik für Orthopädie wird das gesamte Spektrum der operativen und konservativen Orthopädie angeboten:

- Endoprothetik aller Gelenke einschließlich Revisionschirurgie
- Arthroskopische und offene Operationen an allen Extremitätengelenken
- Wirbelsäuleneingriffe operativer, minimal-invasiver und interventioneller Art
- Konservative Wirbelsäulenthherapie einschließlich multimodaler Schmerztherapie
- Rheumachirurgische Eingriffe
- Kinderorthopädische Operationen und Behandlungen
- Tumoroperationen an den Bewegungsorganen
- Septisch-rekonstruktive Eingriffe.

##### 3.1.1. Ambulanz der Klinik für Orthopädie

Es werden folgende Sprechstunden angeboten:

- Allgemeine Orthopädische Sprechstunde
- Orthopädische Notfallsprechstunde
- Rheumasprechstunde
- Wirbelsäulensprechstunde
- Endoprothesensprechstunde
- Infektionssprechstunde
- Arthroskopiesprechstunde
- Tumorsprechstunde
- Privatsprechstunde

##### 3.1.2. Stationen

- B00-2: Septisch-rekonstruktive Chirurgie
- B02-1: Endoprothetik und Tumororthopädie
- B02-2: Allgemeine Orthopädie, Orthopädische Rheumatologie, Arthroskopische Chirurgie, Multimodale Wirbelsäulenthherapie
- B03-2: Wirbelsäulenchirurgie
- E02-1: Kinderorthopädie

Ersteller: Dr. Zeplin, Prof. Dr. Ch. Josten, Prof. Dr. G. v. Salis-Soglio	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Dr. Zeplin	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie			

**Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie**  
**Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie**  
 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

### 3.1.2 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Es wird das gesamte Spektrum der Unfall- und Wiederherstellungschirurgie sowie plastischen Chirurgie angeboten:

- Alle Verletzungen und Verletzungsfolgen
- Fehlstellungen und Knochendefekte
- Wirbelsäulenchirurgie
- Sportverletzungen
- Chirurgie von Schulter und Knie
- Chirurgie von Hand und Ellenbogen
- Behandlung von Infektionen nach Osteosynthesen etc. (Septisch-rekonstruktive Chirurgie) konstruktive, rekonstruktive und ästhetisch-plastische Chirurgie -Verbrennungschirurgie

### 3.1.3. Ambulanz Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Es werden folgende Sprechstunden angeboten:

- Unfallchirurgische Ambulanz
- D-Arzt-Sprechstunde
- Hand und Ellenbogen
- Schulter, Knie und Sportverletzungen
- Infektionssprechstunde
- Wirbelsäule
- Privatsprechstunde
- Plastische und Ästhetische Chirurgie

### 3.1.4. Stationen

- B00-2: Septisch-rekonstruktive Chirurgie
- B02-1: Endoprothetik (zusammen mit Klinik für Orthopädie)
- B03-1: Spezielle Unfallchirurgie, Arthroskopische Chirurgie, Plastische Chirurgie, Privatstation
- B03-2: Wirbelsäulenchirurgie (gemeinsam mit Klinik für Orthopädie)

Ersteller: Dr. Zeplin, Prof. Dr. Ch. Josten, Prof. Dr. G. v. Salis-Soglio	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Dr. Zeplin	Revision: 03/2018
---	-------------------------	-----------------------	-------------------

Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

**Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie**  
**Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie**  
 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

#### 4. Gliederung des Weiterbildungscurriculums

Die Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Plastische und Ästhetische Chirurgie gliedert sich in die Basisweiterbildung „Chirurgie“ (common trunk) mit 24 Monaten und die spezielle Weiterbildung „Orthopädie und Unfallchirurgie“ oder „Plastische und Ästhetische Chirurgie“ (special trunk) mit 48 Monaten.

Die Basisweiterbildung von 24 Monaten gliedert sich wie folgt:

- 6 Monate Zentrale Notfallaufnahme/Notfallambulanz
- 6 Monate Intensivstation
- 12 Monate Chirurgie
  - alle chirurgischen Fächer möglich
  - 6 Monate im ambulanten Bereich möglich
  - Festlegung in Abstimmung mit dem jeweiligen Klinikdirektor
- Zeitpunkt und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte der Basisweiterbildung zurzeit nicht vorgeschrieben  
(sinnvoll zu Beginn der Weiterbildung)

Die spezielle Weiterbildung von 48 Monaten gliedert sich wie folgt:

- 12 Monate Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
  - 12 Monate Unfallchirurgie
  - Arthroskopie  
Wirbelsäule  
Endoprothetik  
Septisch-rekonstruktive Chirurgie  
Ambulanzen
- } 24 Monate
- oder
- 48 Monate Plastische und Ästhetische Chirurgie

Das vorliegende Curriculum gilt verbindlich für alle Ärztinnen/Ärzte mit Ausbildungsbeginn ab dem 01.01.2006.

Die Einstellung der Ärztinnen/Ärzte erfolgt in einer der beiden Kliniken durch den jeweiligen Klinikdirektor.

Für die Basisweiterbildung „Chirurgie“ besteht eine Verbundermächtigung der operativen Kliniken einschließlich Anästhesiologie und Intensivmedizin.

Für die spezielle Weiterbildung „Orthopädie und Unfallchirurgie“ besteht eine Verbundermächtigung mit der Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie.

Der individuelle Weiterbildungsweg wird in Abstimmung unter den beteiligten Kliniken festgelegt.

Es wird ein Ausbildungspass (Logbuch) verwendet, welcher Zeiten und Inhalte der einzelnen Weiterbildungsabschnitte enthält.

Es findet ein jährliches Weiterbildungsgespräch mit dem jeweiligen Klinikdirektor bzw. seinem Vertreter statt, welches dokumentiert wird.

Ersteller: Dr. Zeplin, Prof. Dr. Ch. Josten, Prof. Dr. G. v. Salis-Soglio	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Dr. Zeplin	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie			

**Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie**  
**Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie**  
 Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

## 5. Zusatzweiterbildungen

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, folgende Zusatzweiterbildungen bzw. Schwerpunktbezeichnungen zu erlangen:

- Spezielle Unfallchirurgie
- Spezielle Orthopädische Chirurgie
- Kinder-Orthopädie
- Handchirurgie

## 6. Rechtliche Grundlagen

### 6.1 Weiterbildungsordnung

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).

### 6.2 Übergangsbestimmungen

Kammermitglieder, die vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung ihre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie begonnen haben, können diese nach der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die entsprechenden Bezeichnungen führen.

Kammermitglieder, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung im Gebiet Orthopädie oder im Schwerpunkt Unfallchirurgie in Weiterbildung befinden, können diese als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie abschließen, wenn sie eine Mindestweiterbildungszeit von 6 Jahren und mindestens jeweils eine 2-jährige Weiterbildung in Orthopädie und Unfallchirurgie nachweisen.

Kammermitglieder, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung im Besitz der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie sind, können die neue Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb einer Frist von 3 Jahren beantragen, wenn sie mindestens 2 Jahre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie nachweisen. Auf das Anerkennungsverfahren finden die §§ 12 bis 16 Anwendung.

Kammermitglieder, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung im Besitz der Facharztanerkennung Orthopädie sind, können die Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie innerhalb einer Frist von 3 Jahren beantragen, wenn sie mindestens 2 Jahre Weiterbildung im Schwerpunkt Unfallchirurgie nachweisen. Auf das Anerkennungsverfahren finden die §§ 12 bis 16 Anwendung.

Ersteller: Dr. Zeplin, Prof. Dr. Ch. Josten, Prof. Dr. G. v. Salis-Soglio	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Dr. Zeplin	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie			